Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5777

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5566, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird folgender neuer Titel 882 02 – Bund-Länder-Programm zur drastischen Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in Flüsse und Meere – mit einem Ansatz von 1,4 Mrd. DM ausgebracht.

„Verpflichtungsermächtigung:
je 1,4 Mrd. DM von 1991 bis 1994

Erläuterung:
Die Mittel sind wie folgt zu verwenden:

für den Kläranlagenausbau und -neubau	10 Mrd. DM
für den Bau von Regenwasserrückhaltebecken	4 Mrd. DM."

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts
Frau Garbe
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Grenze der Belastbarkeit der Nordsee ist überschritten. Sauerstoffdefizite infolge massiven Algenwachstums, das Robbensterben sind Indikatoren für das Sterben des Meeres. Der Mißbrauch der Nordsee als Müllkippe ist durch alle nur denkbaren Maßnahmen so kurzfristig wie es technisch/organisatorisch möglich ist, zu beenden. Dabei handelt es sich um eine nationale Aufgabe, deren Umsetzung nicht durch Kompetenzgerangel oder Finanzierungsschwierigkeiten verzögert werden darf. In den 70er Jahren hat der Bund mit der Durchführung des 1. und 2. Rhein-Bodenseeprogramms gezeigt, daß gewässerschützende Maßnah-

men unter Bundesbeteiligung verfassungsrechtlich möglich, finanzierbar und ökologisch effektiv sind. Eine der vordringlichen Aufgaben ist die Nährstoffentfernung aus Abwässern.

Allein für den Kläranlagenausbau und -neubau werden 15 Mrd. DM erforderlich sein.

Für den Bau von Regenwasserrückhaltebecken sind laut Abwassertechnischer Vereinigung (ATV) 25 Mrd. DM erforderlich; wobei dieser Betrag durch Wahl dezentraler Lösungen und Maßnahmen zur Flächenentsiegelung unterschritten werden kann. Die Kommunen werden die anstehenden Aufgaben kaum aus eigener Kraft bewältigen können. In der Vergangenheit haben sie den weitaus höchsten Finanzierungsbeitrag zur Sanierung und zum Schutz der Umwelt geleistet: über die Jahre durchschnittlich 50 Prozent aller öffentlichen Umweltschutzausgaben, während die Länder im Schnitt 35 Prozent und der Bund lediglich 15 Prozent der Aufwendungen leisteten. Die Kommunen mußten auch erhebliche Mittel zur Erfassung, Sicherung und Sanierung undichter Kanalisationen sowie zur Erfassung und verstärkten Kontrolle der Indirekteinleiter aufwenden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333